



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist erneut von der perspektivischen Schließung der Johann-Amos-Comenius-Schule und der Wilhelm-Busch-Realschule bei gleichzeitiger Neugründung einer 5-zügigen Gesamtschule die Rede. Die pädagogische Sicht dieser Maßnahme haben wir bereits mehrfach dargestellt. Abgesehen von diesen Gründen, die aus unserer Sicht klar gegen eine solche Maßnahme sprechen, ist die Planung aber auch unter dem Aspekt der Schulplatzversorgung eindeutig kontrainduziert. Im Schulentwicklungsplan wird von einer zweizügigen Haupt- und einer dreizügigen Realschule ausgegangen. Dies entspricht aber nicht der Realität.

Tatsächlich sehen die Zahlen derzeit wie folgt aus:

	Hauptschule	Realschule	Gesamt
JG	Anzahl Schüler	Anzahl Schüler	Anzahl Schüler
5	26	69	95
6	34	75	109
7	40	90	130
8	60	88	148
9	82	89	171
10	50	103	153

Die Schülerzahlen der beiden Schulen sind seit Jahren stabil und somit belastbar. Hinzu kommen bei der Hauptschule noch 23 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung, die den Klassen 5-7 zugerechnet werden müssen. Des Weiteren sind in den letzten 4 Jahren an der Hauptschule im Laufe des Schuljahres durch Zuzug durchschnittlich weitere 15 Schülerinnen und Schüler hinzugekommen, vergleichbares gilt für die Realschule.

Eine fünfzügige Gesamtschule wie im Schulentwicklungsplan angegeben, würde bei einem Richtwert von 27 Schülern (Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)) mit einer Jahrgangsstärke von 135 Schulpätzen in den oberen Jahrgängen keine Schulplätze schaffen, sondern diese vernichten, sodass nicht einmal alle Schülerinnen und Schüler, die derzeit an Haupt- und Realschule beschult werden, einen Schulplatz hätten. Nicht mit eingerechnet sind dabei Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Empfehlung, die ja bei einer Gesamtschule mit hinzugerechnet werden müssten.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei allen Klassen von Haupt- und Realschule um inklusive Klassen handelt, wodurch der Klassenrichtwert der Gesamtschule sich verringern würde. Bei einem angenommenen Wert von 25 Schülern pro Klasse müsste eine Gesamtschule mindestens siebenzünftig sein, um allen bisher beschulten Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zu garantieren. Bei großzügiger Auslegung einer Drittelung der Schulformempfehlungen bei Aufnahme in die Sekundarstufe müsste die Planung auf die Gründung einer neunzügigen Gesamtschule hinauslaufen, vier Züge mehr, als im Schulentwicklungsplan angegeben.



Johann-Amos-Comenius-Schule

STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE

Diese Überlegungen betreffen alleine die Gründung einer Gesamtschule im Bezirk Zündorf, nicht eingerechnet sind dabei Mehrbedarfe durch das Neubaugebiet Zündorf-Süd, dessen schulische Versorgung die Gesamtschule langfristig abdecken soll.

Ohne auf pädagogische Gründe einzugehen, zeigt alleine die o.g. Darstellung, dass die Pläne des Schulentwicklungsplans so den tatsächlichen Bedarf an Schulplätzen nicht abbildet, im Gegenteil, es würden Schulplätze verringert. Alleine schon aus diesem Grund lehnen wir die Planungen des Schulentwicklungsplans ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Sistermann
(Schulleiter)